



Antwort zur Anfrage Nr. 1506/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Landwirtschaftliche Pachtverträge der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Wirtschaftsdezernentin bereits Gespräche mit der Landwirtschaft geführt, um die aktuellen Pachtverträge zwischen der Stadt Mainz und der Landwirtschaft an den Beschluss 1733/2019/1 anzupassen?**

Wenn nein, warum nicht?

Das Wirtschaftsdezernat steht seit der Beauftragung der Verwaltung durch den Stadtrat mit dem Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr im Dialog. Ziel ist es, die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Antrag 1733/2019/1 abzustimmen und die Rahmenbedingungen festzulegen. Der Inhalt des Stadtratsbeschlusses ist den Landwirten und den Bauernverbänden bekannt. Unmittelbare Gespräche mit den Landwirten, die von der Stadt Mainz bereits landwirtschaftliche Grundstücke gepachtet haben, wurden durch das Wirtschaftsdezernat bisher nicht geführt, da der Regelungsumfang noch nicht abschließend definiert ist.

- 2. Wie viele Pachtverträge existieren zwischen der Stadt Mainz und der Landwirtschaft? Bei wie vielen Pachtverträgen wurde der Ausschluss von Glyphosat und Neonicotinoiden bereits aufgenommen?**

Bei wie vielen Pachtverträgen steht dies noch aus?

Innerhalb des Gebietes der Stadt Mainz bestehen aktuell 168 Pachtverträge über städtische landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit Landwirten. Bei diesen laufenden Pachtverträgen wurde bisher keine Regelung über den Ausschluss von Glyphosat und Neonicotinoiden aufgenommen. Dies erfolgt nach Festlegung der o.g. Rahmenbedingungen.

- 3. Gibt es Pachtverträge zwischen der Stadt Mainz und der Landwirtschaft, die seit dem Beschluss 1733/2019/1 ausgelaufen sind und ohne einen Ausschluss von Glyphosat und Neonicotinoiden verlängert wurden?**

Wenn ja, wie viele und warum?

Seit der Beschlussfassung des Stadtrates haben 2 Pächter ihre Pachtverträge mit der Stadt Mainz gekündigt. Die betroffenen Grundstücke wurden wegen der noch offenstehenden Regelung über das Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden bisher nicht weiterverpachtet.

4. Bis wann sollen alle landwirtschaftlichen Pachtverträge der Stadt Mainz das Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden enthalten?

Die Verwaltung strebt eine zeitnahe Umsetzung des Stadtratsbeschlusses an. Bei Neuverträgen ist dies grundsätzlich unmittelbar möglich und wird nach Festlegung der Vorgaben durch das Dezernat V auch erfolgen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass mit der geforderten Regelung und dem damit verbundenen absoluten Ausschluss der Verwendung von Glyphosat und Neonicotinoiden das Interesse der Landwirte an einer landwirtschaftlichen Nutzung der städtischen Grundstücke gering ist und aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht vertreten werden kann. Dieser Umstand ist aus Sicht des Wirtschaftsdezernates zu berücksichtigen.

5. Wie wird die Verwaltung das vertraglich vereinbarte Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden kontrollieren?

Welche Folgen hat ein Verstoß gegen das Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden?

Offen ist die Frage, wie die Einhaltung des Verbotes zur Verwendung der beiden Substanzen überwacht werden kann und welche alternativen Nutzungen aus Sicht der Stadt Mainz möglich sind, sofern die Flächen nicht weiterverpachtet werden können.

Aktuell stehen der Verwaltung nicht die notwendigen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen für die Wahrnehmung einer Kontrollfunktion zur Verfügung.

Die möglichen Folgen bei einem Verstoß gegen das Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden sind in den Pachtverträgen zu definieren und festzulegen. Hier ist beispielsweise eine Regelung über Strafzahlungen denkbar oder die fristlose Beendigung des zugrundeliegenden Pachtvertrages. Die vertraglichen Einzelheiten in diesem Kontext befinden sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und konnten noch nicht finalisiert werden.

6. Wie hoch ist die Pacht pro Hektar, die die Stadt von der Landwirtschaft für ihre landwirtschaftlichen Flächen verlangt?

Die Stadt Mainz veranschlagt bei der Verpachtung von Ackerlandflächen ohne Obstbau einen jährlichen Quadratmeterpreis von 0,02 Euro, bei Ackerlandflächen für Obstbau einen Quadratmeterpreis von 0,03 Euro.

Der Pachtzins hat sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert.

Mainz, 22. September 2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete